

6. Dezember 2017

Hinweise zum Promotionsprozess
gemäß [Promotionsordnung vom 09.07.2014 \(PDF\)](#)

1. Zulassung zur Promotion

- Die Doktorandin / der Doktorand reicht im Forschungsdekanat spätestens drei Monate nach Beginn der Promotion (wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen auf Promotionsstellen spätestens drei Monate nach Dienstantritt) folgende Unterlagen ein (Ansprechpartnerin: Elke Thoma):
 - a) [Antrag auf Zulassung nach Promotionsordnung von 2014](#) (siehe <https://www.bwl.uni-hamburg.de/forschung/promotion.html> in „Formulare zum Download“) inkl.
 - Erklärung, ob bereits früher eine Anmeldung der Promotionsabsicht erfolgt ist oder ob ein Promotionsverfahren bei einer anderen Hochschule oder Fakultät durchgeführt wird, ggf. nebst vollständigen Angaben zu diesen Verfahren,
 - Erklärung, dass die Promotionsordnung der Antragstellerin / dem Antragsteller bekannt ist,
 - Vorschlag für 1. und 2. Betreuer,
 - Arbeitstitel der Dissertation,
 - Betreuungszusage (= Unterschrift) der beiden Betreuer, ggf. mit der Empfehlung von Auflagen nach § 3 Abs. 2 der Promotionsordnung.
 - b) Abschlusszeugnis (Diplom, Master oder anderer Qualifikationsnachweis nach § 3 der Promotionsordnung; bitte beglaubigte Kopie abgeben oder Original mitbringen),
 - c) Tabellarischer Lebenslauf,
 - d) Ggf. Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse nach § 4 der Promotionsordnung.
- Der Promotionsausschuss entscheidet über den Antrag auf Zulassung zur Promotion und ggf. über Auflagen.

2. Immatrikulation

Die Doktorandin / der Doktorand erhält eine Bestätigung über die Zulassung zur Promotion. Damit kann sie / er sich beim Campus Center immatrikulieren (<https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/promotion.html>).

Dort sind vorzulegen:

- a) Ausgedruckter Antrag aus dem Bewerbungsportal (www.uni-hamburg.de/online-bewerbung)
- b) Kopie des Abschlusszeugnisses (beglaubigte Kopie, sofern der Abschluss nicht an der Universität Hamburg erworben wurde)
- c) Bestätigung über die Zulassung zur Promotion,
- d) Krankenversicherungsnachweis (<https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/bachelor-staatsexamen/zulassung-einschreibung/krankenversicherung>),
- e) Meldebescheinigung Wohnsitz.

3. Betreuung

In der Regel findet mit jedem Betreuer mindestens ein Beratungsgespräch pro Semester statt. Grundlage für dieses Gespräch ist ein Zwischenbericht der Doktorandin / des Doktoranden über den Fortschritt ihrer / seiner Arbeit.

Doktorandinnen / Doktoranden erstellen in der Regel spätestens ein Jahr nach Beginn der Promotion ein Exposé der Dissertation in deutscher oder englischer Sprache und reichen dieses bei der Betreuungskommission ein. Darin beschreiben sie kurz ihre Fragestellungen, den Forschungsstand und ihre Vorgehensweise und präsentieren einen Zeit- und Arbeitsplan.

4. Einreichung der Dissertation und Gutachten

- Die Doktorandin / der Doktorand reicht im Forschungsdekanat folgende Unterlagen ein (Ansprechpartnerin: Elke Thoma):
 - a) 5 Exemplare der Dissertation,
 - b) eine für die Veröffentlichung im Internet geeignete Version der Arbeit,
 - c) Vorschlag für die Prüfungskommission (Formular zum Download),
 - d) Nachweis über Leistungen im Promotionsstudium im Umfang von 12 Leistungspunkten (§ 1, Abs. 3 der Promotionsordnung). Zur Beachtung [Hinweise zur Anrechnung Leistungspunkte nach Promotionsordnung von 2014](#) und Vordruck [Nachweis Leistungspunkte Promotionsordnung 2014](#), sowie zur Lehre [Hinweise zur Anrechnung von Leistungspunkten \(Lehre\) für Promotionsordnungen von 2010 und 2014](#).
- Der Promotionsausschuss bestellt die Prüfungskommission.
- Sobald alle Gutachten vorliegen, werden diese und die Dissertation zwei Wochen lang ausgelegt.
- Die Prüfungskommission entscheidet über Annahme / Ablehnung der Dissertation, über die Zulassung zur Disputation und über die Festsetzung des Prädikats der Dissertation.
- Die Prüfungskommission bestimmt den Disputationstermin. Falls in den Gutachten Auflagen definiert werden, kann die Disputation nur angetreten werden, nachdem die Auflagen in der schriftlichen Arbeit erfüllt sind.
- Das Forschungsdekanat lädt zur Disputation ein.

5. Disputation, Veröffentlichung, Promotionsurkunde

- Bei Bestehen der Disputation werden die Druckreife erteilt und ein Zwischenzeugnis ausgestellt. Letzteres berechtigt noch nicht zum Führen des Doktorgrades.
- Die Dissertation muss innerhalb eines Jahres veröffentlicht werden. Dies geschieht über einen Verlag oder über die StaBi. Ein Exemplar erhält außerdem die WiWiBib ([Veröffentlichung von Dissertationen im Rahmen des Promotionsverfahrens](#)).
- Gegen die Bestätigung eines Verlags oder der StaBi, dass die Dissertation zur Veröffentlichung gegeben wurde, wird die Promotionsurkunde ausgehändigt. Sie berechtigt zum Führen des Doktorgrades.

Kontakt:

Büro für Promotionsangelegenheiten; Frau Elke Thoma
Moorweidenstr. 18, Raum 3007, 20146 Hamburg;
Tel. (040) 42838-7132; E-Mail: bwl.promotion@uni-hamburg.de